

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an Herr Silvean Bucur
zuletzt wohnhaft Lange Straße 50
31020 Salzhemmendorf

gerichtete Bescheid vom 19.04.2024
mit dem Aktenzeichen 23 - ha/BucurS

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Amt für Zuwanderung, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Kreishaus, Amt für Zuwanderung, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 19.04.2024

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Hartmann